

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grünstromkraftwerk Fränkische“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG mit Sitz in Königsberg i.Bay. wurde der Antrag an die Stadt Königsberg i.Bay. gestellt, für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Flächen in der Gemarkung Königsberg sowie der Gemarkung Hellingen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsgelände, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

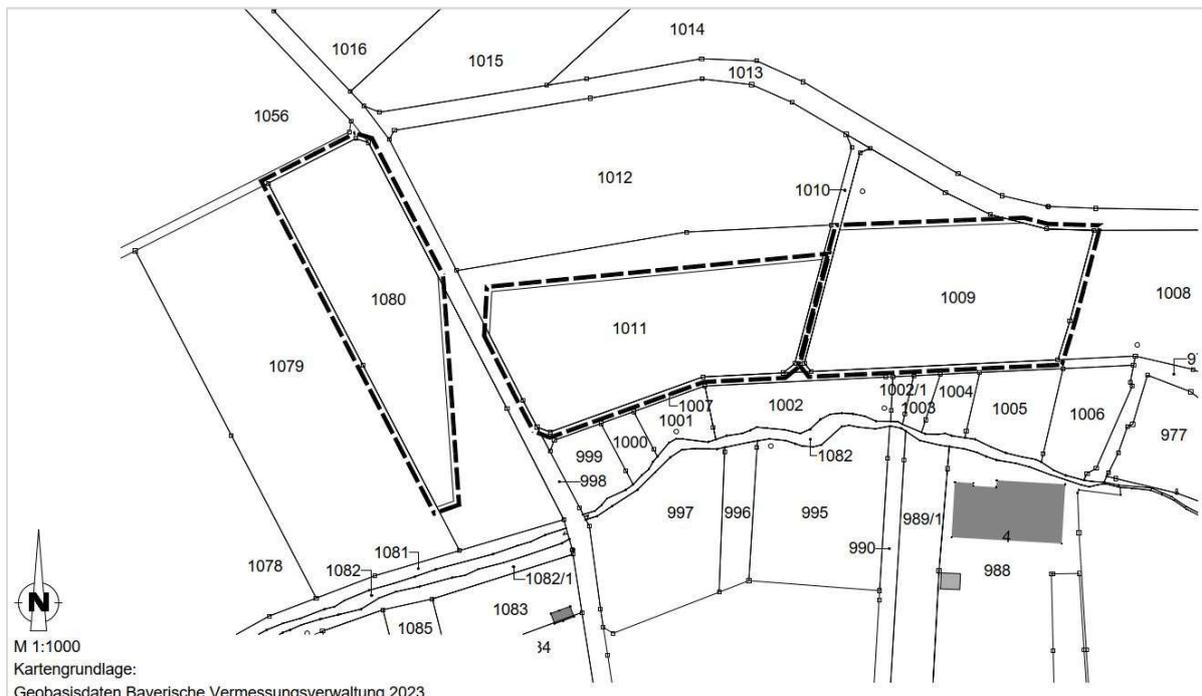
Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Fränkische“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königsberg i.Bay.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Fränkische“ umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1009, 1011 und 1080, Gemarkung Königsberg i.Bay. (= Teilbereich 1) und Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1122, 1123 Gemarkung Königsberg i.Bay. und die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 548, 550, 551, 552 Gemarkung Hellingen (= Teilbereich 2). Er hat eine Größe von insgesamt ca. 5,98 ha.

Der Geltungsbereich von Teilbereich 1 „Königsberg“ wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1064 (Teilfläche = Tf.), 1011 (Tf.) und 1009 (Tf.)
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 998 (Tf.), 1010 (Tf.) und 1008
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1080 (Tf.) und 1007 (Tf.)
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1079 (Tf.), 998 (Tf.) und 1010 (Tf.)

Alle Grundstücke von Teilbereich 1 „Königsberg“ liegen in der Gemarkung Königsberg, Stadt Königsberg i.Bay.



Der Geltungsbereich des Teilbereichs 2 „Hellingen“ wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1121, Gmkg Königsberg, 547 und 549, Gmkg Hellingen
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1122 (Tf.), 1123 (Tf.), Gmkg Königsberg, und 556 (Tf.), Gmkg. Hellingen
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1124 (Tf.), Gmkg. Königsberg, 549 und 553 Gmkg. Hellingen
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1125 (Tf.), Gmkg. Königsberg, und 537 (Tf.), Gmkg Hellingen.



Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grünstromkraftwerk Fränkische“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grünstromkraftwerk Fränkische“ in der Fassung vom 29.04.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grünstromkraftwerk Fränkische“ (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 29.04.2025, werden in der Zeit von

Montag 12.05.2025 bis einschließlich Mittwoch 18.06.2025

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Bauamt, Zimmer 12, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form (info@koenigsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. (www.koenigsberg.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Leben in Königsberg“ → „Laufende Bauleitplanverfahren“ sowie unter dem Link

<https://koenigsberg.de/vorhabenbezogener-bebauungsplan-gruenstromkraftwerk-fraenkische> aufgerufen werden.

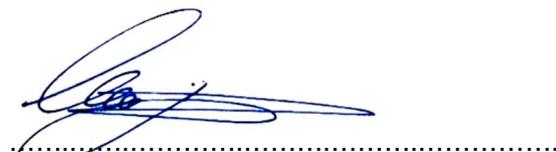
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Königsberg i.Bay. den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. einsehbar ist.

Königsberg, den 08.05.2025



Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister

